

**Stadtentwässerung Kamen
Kamen**

Kurzbericht Jahresabschluss 2023

Mandant: 44506/23



Jahresabschluss zum 31.12.2023

und Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva					Passiva				
	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 EUR		2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	6.136.000,00		6.136.000,00	
1. Grunddienstbarkeiten	145.334,38		145.334,38		II. Rücklagen				
2. EDV-Software	<u>20.857,56</u>	166.191,94	<u>33.033,56</u>	178.367,94	Allgemeine Rücklagen	25.733.493,06		25.340.981,49	
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	6.870.581,35		5.537.603,98	
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- u. anderen Bauten	1.789.843,33		1.809.868,98		IV. Jahresüberschuss	<u>3.392.269,30</u>	42.132.343,71	<u>4.392.672,82</u>	41.407.258,29
2. Abwassersammlungsanlagen	86.416.723,12		83.344.189,57		B. Sonderposten für Zuschüsse	<u>12.298.310,36</u>	12.298.310,36	<u>12.653.294,94</u>	12.653.294,94
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410.284,37		1.721.538,94		C. Rückstellungen				
4. Anlagen im Bau	<u>7.515.637,71</u>	97.132.488,53	<u>9.290.453,35</u>	96.166.050,84	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	209.924,80		220.420,00	
B. Umlaufvermögen					2. sonstige Rückstellungen	<u>155.068,41</u>	364.993,21	<u>135.053,15</u>	355.473,15
I. Forderungen					D. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.935,44		270.464,51		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.300.217,64		40.501.817,69	
2. Forderungen an die Stadt	<u>141.578,29</u>	598.513,73	<u>68.132,52</u>	338.597,03	2. erhaltene Anzahlungen	1.103.065,84		1.490.000,00	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.240.148,68		144.104,15	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.422,77		7.741,40	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>26.261,37</u>	<u>26.261,37</u>	<u>14.908,19</u>	<u>14.908,19</u>	5. Verbindlichkeiten zur Rückzahlung von Gebühren nach KAG	<u>478.953,36</u>	<u>43.127.808,29</u>	<u>138.234,38</u>	<u>42.281.897,62</u>
							<u>97.923.455,57</u>		<u>96.697.924,00</u>
		<u>97.923.455,57</u>		<u>96.697.924,00</u>					
Kamen, den 22.03.2024									
gez. Völkel Betriebsleiter									

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	14.219.404,08		14.577.680,44	
2. aktivierte Eigenleistungen	487.796,00		435.993,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.063.306,47</u>	15.770.506,55	<u>896.083,00</u>	15.909.756,44
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse: EUR 390.689,39 (Vj. TEUR 392,5)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.518,55		22.961,81	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.057.511,84</u>	7.093.030,39	<u>6.797.133,43</u>	6.820.095,24
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	950.976,14		858.046,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>256.748,68</u>	1.207.724,82	<u>256.924,26</u>	1.114.970,70
- davon für Altersversorgung				
EUR 190.661,98 (Vj. TEUR 178,6) für gesetzl. Sozialversicherung				
EUR 16.487,09 (Vj. TEUR 22,5) Zuführung Pensionsrückstellung				
EUR 49.477,11 (Vj. TEUR 55,8) für Versorgungskasse Angestellte				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.914.567,26		2.879.667,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		596.044,43		258.676,88
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.562,68		1.268,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>595.433,03</u>		<u>444.942,32</u>
10. Jahresüberschuss		<u>3.392.269,30</u>		<u>4.392.672,82</u>

Kamen, den 22.03.2024

gez.
Völkel
Betriebsleiter



Anhang

zum Jahresabschluss 2023

Stadtentwässerung Kamen

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der veröffentlichten bereinigten Fassung (BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1) zuletzt geändert durch Artikel 34 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 | Nr. 411) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023, aufgestellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten sowie davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszuwechselnde Sammler werden anhand des Restbuchwertes abgeschrieben.

Die Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert im Wirtschaftsjahr zwischen 250,00 € und 1.000,00 € lag, wurden gemäß dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2a EStG wie im Vorjahr in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023

Angaben in EUR

A. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen				Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang /Änderung in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Endstand	Anfangsstand	AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Grunddienstbarkeiten	145.334,38	0,00	0,00	0,00	145.334,38	0,00	0,00	0,00	0,00	145.334,38	145.334,38
2. EDV-Software	124.791,70	0,00	-5.200,30	0,00	119.591,40	-91.758,14	-12.175,00	5.199,30	-98.733,84	20.857,56	33.033,56
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände.	270.126,08	0,00	-5.200,30	0,00	264.925,78	-91.758,14	-12.175,00	5.199,30	-98.733,84	166.191,94	178.367,94
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	2.068.577,95	32.044,35	0,00	0,00	2.100.622,30	-258.708,97	-52.070,00	0,00	-310.778,97	1.789.843,33	1.809.868,98
2. Abwassersammlungsanlagen											
2.1 Regenbauwerke	604.106,05	2.388,85	0,00	65.713,59	672.208,49	-125.889,01	-10.682,00	0,00	-136.571,01	535.637,48	478.217,04
2.2 Pumpwerke	512.052,50	28.177,05	-54.174,81	245.565,66	731.620,40	-422.505,10	-29.509,86	54.170,81	-397.844,15	333.776,25	89.547,40
2.3 Sammler											
2.3.1 Mischwassersammler	153.623.471,21	8.974,38	-407.058,50	-78.560,43	153.146.826,66	-83.932.492,70	-2.134.630,00	0,00	-86.067.122,70	67.079.703,96	69.690.978,51
2.3.2 Regenwassersammler	10.703.621,64	9.565,54	0,00	2.313.638,43	13.026.825,61	-3.835.286,72	-175.158,00	0,00	-4.010.444,72	9.016.380,89	6.868.334,92
2.3.3 Schmutzwassersammler	4.547.668,39	43.874,34	0,00	3.268.581,87	7.860.124,60	-1.494.812,34	-98.067,00	0,00	-1.592.879,34	6.267.245,26	3.052.856,05
2.3.4 Wohnpark Seseke-Aue	1.694.755,72	0,00	0,00	0,00	1.694.755,72	-644.120,77	-25.317,00	0,00	-669.437,77	1.025.317,95	1.050.634,95
2.4 Grundstückshausanschlüsse	2.757.643,74	19.694,20	0,00	78.560,43	2.855.898,37	-644.023,04	-53.214,00	0,00	-697.237,04	2.158.661,33	2.113.620,70
<i>Summe 2. Abwassersammlungsanlagen</i>	174.443.319,25	112.674,36	-461.233,31	5.893.499,55	179.988.259,85	-91.099.129,68	-2.526.577,86	54.170,81	-93.571.536,73	86.416.723,12	83.344.189,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
3.1 Fahrzeuge	1.860.636,49	0,00	-2.703,15	0,00	1.857.933,34	-474.446,15	-195.728,00	2.701,15	-667.473,00	1.190.460,34	1.386.190,34
3.2 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	827.288,24	12.492,83	-512,89	0,00	839.268,18	-491.939,64	-128.016,40	511,89	-619.444,15	219.824,03	335.348,60
<i>Summe 3. sonst. Anlagen, BuG</i>	2.687.924,73	12.492,83	-3.216,04	0,00	2.697.201,52	-966.385,79	-323.744,40	3.213,04	-1.286.917,15	1.410.284,37	1.721.538,94
4. Anlagen im Bau	9.290.453,35	4.131.363,96	-12.680,05	-5.893.499,55	7.515.637,71	0,00	0,00	0,00	0,00	7.515.637,71	9.290.453,35
Summe II. Sachanlagen	188.490.275,28	4.288.575,50	-477.129,40	0,00	192.301.721,38	-92.324.224,44	-2.902.392,26	57.383,85	-95.169.232,85	97.132.488,53	96.166.050,84
Summe gesamt	188.760.401,36	4.288.575,50	-482.329,70	0,00	192.566.647,16	-92.415.982,58	-2.914.567,26	62.583,15	-95.267.966,69	97.298.680,47	96.344.418,78

Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um 1.774,8 T€ gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 auf 7.515,6 T€ vermindert. Die Verminderung resultiert aus einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.131,4 T€ im Wirtschaftsjahr 2023, welchem eine Inbetriebnahme von neuen Anlagen in Höhe von 5.893,5 T€ sowie ein Abgang von Anlagen im Bau in Höhe von 12,7 T€ gegenüber stehen. Die Inbetriebnahme von Anlagen im Bau resultiert weit überwiegend aus der Aktivierung der Kanalbaumaßnahme im Bereich der Mühlhauser Straße. Der Abgang bei den Anlagen im Bau ist darauf zurückzuführen, dass in 2023 durch die Stadt Kamen eine Erstattung für Erschließungskosten im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplans 78 Ka (Wohngebiet Hemsack) geleistet wurde.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist maßnahmenbezogen vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anlagen im Bau 2023

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL000116 BPL 45 Barenbräuker	971,60	0,00	0,00	0,00	971,60	971,60	971,60
ANL000122 Königsberger Straße	3.246,07	0,00	0,00	0,00	3.246,07	3.246,07	3.246,07
ANL000124 Händelstraße	23.401,88	0,00	0,00	0,00	23.401,88	23.401,88	23.401,88
ANL000128 Eichenweg	1.080,11	0,00	0,00	0,00	1.080,11	1.080,11	1.080,11
ANL000129 Hammer Str. von Danziger Str. bis Unkeler Weg	635.697,52	2.444.593,03	0,00	0,00	3.080.290,55	3.080.290,55	635.697,52
ANL000136 ZAP für den Bereich Südkamen - Überarbeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000137 vom Stein Str. -Hauptsammler-	33.921,14	0,00	0,00	0,00	33.921,14	33.921,14	33.921,14
ANL000138 Heerener Str (L663) -zwischen Mittel- u. Derner Str.	89.715,77	0,00	0,00	0,00	89.715,77	89.715,77	89.715,77
ANL000140 Südkamenerstr.	220.253,64	0,00	0,00	0,00	220.253,64	220.253,64	220.253,64
ANL000150 Lünener Str. (B 61)	28.240,08	0,00	0,00	0,00	28.240,08	28.240,08	28.240,08
ANL000153 Braunebach -Bau eines RRB	174.460,60	0,00	0,00	0,00	174.460,60	174.460,60	174.460,60

Anlagen im Bau 2023

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL000155 Danziger Str	128.876,50	0,00	0,00	0,00	128.876,50	128.876,50	128.876,50
ANL000156 Gartenplatz (West)	29.463,32	2.519,87	0,00	0,00	31.983,19	31.983,19	29.463,32
ANL000164 Mühlhauser Str. (Nord)	4.682.276,71	401.638,43	0,00	-5.083.915,14	0,00	0,00	4.682.276,71
ANL000165 Schattweg /Ost	72.492,80	0,00	0,00	0,00	72.492,80	72.492,80	72.492,80
ANL000169 Schattweg /Ber. Heerener Holz	35.978,62	0,00	0,00	0,00	35.978,62	35.978,62	35.978,62
ANL000170 Kamen Karree (Sanierung RKB)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000171 Weddinghofer Str.	40.566,24	0,00	0,00	0,00	40.566,24	40.566,24	40.566,24
ANL000174 Pumpwerk 3M -Anpassung-	206.006,57	26.632,18	0,00	0,00	232.638,75	232.638,75	206.006,57
ANL000176 Südfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000182 Dortmunder Allee	19.222,35	0,00	0,00	0,00	19.222,35	19.222,35	19.222,35
ANL000183 Spitzwegstraße	771,11	0,00	0,00	0,00	771,11	771,11	771,11
ANL000185 Hubert-Biernat-Str.	1.104,11	0,00	0,00	0,00	1.104,11	1.104,11	1.104,11
ANL000191 Heerener Str (L663) v. Gesamt- schule bis Zechenbahntrasse	74.136,25	0,00	0,00	0,00	74.136,25	74.136,25	74.136,25

Anlagen im Bau 2023

Anlagen in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL000195 BPL 8 Ka - Dortmunder Allee II. BA	5.379,40	0,00	0,00	0,00	5.379,40	5.379,40	5.379,40
ANL000198 Grillostr./Damaschestr./v.Kett lers/Steigerwaldstr./v. Bodel.	30.396,66	0,00	0,00	0,00	30.396,66	30.396,66	30.396,66
ANL000205 Hohes Feld - Erneuerung d. HS	614.687,04	6.073,42	0,00	0,00	620.760,46	620.760,46	614.687,04
ANL000209 Schnepperfeld	98.036,83	0,00	0,00	0,00	98.036,83	98.036,83	98.036,83
ANL000406 Gantenbach - Entflechtung der Vorflut	19.746,61	0,00	0,00	0,00	19.746,61	19.746,61	19.746,61
ANL000407 Barenbach - Entflechtung der Vorflut	179.898,22	0,00	0,00	0,00	179.898,22	179.898,22	179.898,22
ANL000408 Goldbach - Entflechtung der Vorflut	189.643,38	0,00	0,00	0,00	189.643,38	189.643,38	189.643,38
ANL000414 Wasserstraße - Erneuerung der Abwasseranlagen	83.272,79	0,00	0,00	0,00	83.272,79	83.272,79	83.272,79
ANL000416 Kolpingstraße - Wohngebiet	31.064,38	0,00	0,00	0,00	31.064,38	31.064,38	31.064,38
ANL000417 Gartenplatz (Ost)	1.899,08	0,00	0,00	0,00	1.899,08	1.899,08	1.899,08
ANL000450 Sanierung Rathausplatz 5	199.835,72	455.170,46	0,00	0,00	655.006,18	655.006,18	199.835,72

Anlagen im Bau 2023

Angaben in EUR

	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL000490 Unnaer Str. alte Anlagennummer 135	103.135,16	0,00	0,00	0,00	103.135,16	103.135,16	103.135,16
ANL000518 Berliner Straße	37.133,80	0,00	0,00	0,00	37.133,80	37.133,80	37.133,80
ANL000519 Querstraße	54.514,83	0,00	0,00	0,00	54.514,83	54.514,83	54.514,83
ANL000520 Ostenmauer	17.740,11	0,00	0,00	0,00	17.740,11	17.740,11	17.740,11
ANL000528 Nordenmauer - zwischen Nordstraße und Kämerstraße -	34.128,74	0,00	0,00	0,00	34.128,74	34.128,74	34.128,74
ANL000621 Lutherplatz - Erneuerung der Mischwasseranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000656 Schwesterngang Neubau MW-Kanal	27.285,73	0,00	0,00	0,00	27.285,73	27.285,73	27.285,73
ANL000687 Kämertorstraße	21.250,18	0,00	0,00	0,00	21.250,18	21.250,18	21.250,18
ANL000689 Steinacker	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000690 Meerkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000693 Horsthof Hinterlandentwässerung	225.016,57	0,00	0,00	0,00	225.016,57	225.016,57	225.016,57
ANL000694 BPL 78 Ka (Hemsack Wohngebiet)	14.407,58	12.680,05	0,00	-12.680,05	14.407,58	14.407,58	14.407,58
ANL000695 Wiesenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen im Bau 2023

Angaben in EUR

	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL000699 Goldbach Erneuerg Abwasseranl.	2.432,00	0,00	0,00	0,00	2.432,00	2.432,00	2.432,00
ANL000744 Am Schwimmbad-Eilater Weg	31.292,19	0,00	0,00	0,00	31.292,19	31.292,19	31.292,19
ANL000763 Paul-Vahle-Straße	20.873,14	0,00	0,00	0,00	20.873,14	20.873,14	20.873,14
ANL000768 Auf dem Spiek-Regenrückhaltung	6.193,06	0,00	0,00	0,00	6.193,06	6.193,06	6.193,06
ANL000771 Edisonstr. v.Schattweg-PW 3M SW + NW	7.798,27	19.184,82	0,00	0,00	26.983,09	26.983,09	7.798,27
ANL000772 Schattweg v. Unnaer Str-Edison SW und NW	32.264,72	0,00	0,00	0,00	32.264,72	32.264,72	32.264,72
ANL000773 Unnaer Str Auff.A1-Stadtgrenze	32.939,03	0,00	0,00	0,00	32.939,03	32.939,03	32.939,03
ANL000775 Westicker Straße Bereich Gülde	64.381,97	0,00	0,00	0,00	64.381,97	64.381,97	64.381,97
ANL000778 ZAP Ka-He westl.d. Mühlbachs	13.412,59	0,00	0,00	-13.412,59	0,00	0,00	13.412,59
ANL000790 BPL 36 Auf dem Pastoratsfeld Ka-Me	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000805 Koppelstr. In d.Aue-Am Schwimm	8.440,46	0,00	0,00	0,00	8.440,46	8.440,46	8.440,46
ANL000807 Schimmelstraße RW Kanal/LSW	380.312,58	0,00	0,00	0,00	380.312,58	380.312,58	380.312,58
ANL000815 SüdkamenerStr./Südfriedhof RRB	40.521,73	16.160,64	0,00	0,00	56.682,37	56.682,37	40.521,73

Anlagen im Bau 2023

Angaben in EUR

	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL000840 Gartenweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000923 Wohnquartier zw. Westf. Str./ Südfeld/Werver Mark AiB	54.019,91	0,00	0,00	0,00	54.019,91	54.019,91	54.019,91
ANL000970 An der Körne - Lückenschluss RW-Kanal AiB	0,00	6.347,81	0,00	0,00	6.347,81	6.347,81	0,00
ANL000971 Gustav-Hertz-Straße MW AiB	21.908,31	0,00	0,00	0,00	21.908,31	21.908,31	21.908,31
ANL000972 Im Telgei MW AiB	20.392,97	0,00	0,00	0,00	20.392,97	20.392,97	20.392,97
ANL000973 Robert-Koch-Straße MW AiB	6.279,28	0,00	0,00	0,00	6.279,28	6.279,28	6.279,28
ANL001013 Kamen Karree (Hydr. Anpassung SW-Pumpwerk	56.635,34	696.813,53	0,00	-753.448,87	0,00	0,00	56.635,34
ANL001025 Breiter Weg - Kanalerneuerung MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001026 Sportanl. Heerener Straße - hydl. Anpassung MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001027 Westfälische Straße - hydl. Anpassung MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001028 Rembrandtstraße - hydl. Anpassung MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen im Bau 2023

Angaben in EUR

	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL001029 Buschweg Feuerwehr - Neubau Rückhalteraum AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001031 Westicker Straße K40 - Neubau Anschluss MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001032 Dortmunder Allee - Neubau Anschluss MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001033 Unnaer Str. - hydr. Anpassung MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001034 Werkstraße - hydr. Anpassung MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001035 Unnaer Straße Nr.2 - Neubau Anschluss MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001076 BPL 39 Ka Heimstr/Germaniastr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001091 Erneu. Grabenverrohr. Wickeder Straße Heimbach AiB	0,00	826,77	0,00	0,00	826,77	826,77	0,00
ANL001095 RW-Kanal Bergstraße (Höhe 112)	0,00	984,13	0,00	-984,13	0,00	0,00	0,00
ANL001098 Bergstraße Höhe Hs.-Nr.110-113 Erneuerung Haltung	0,00	39.076,35	0,00	-39.076,35	0,00	0,00	0,00
ANL001103 Entwässerungsmulde Gertrud- Bäumer-Straße AiB	0,00	2.662,47	0,00	-2.662,47	0,00	0,00	0,00

Anlagen im Bau 2023

Angaben in EUR

	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
ANL001107 BPL 78 Ka (Hemsack Wohngebiet) Abgang wg. Erstat. Stadt Kamen	0,00	0,00	-12.680,05	12.680,05	0,00	0,00	0,00

II. Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Angaben in €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Insgesamt	Insgesamt
	2023	Vorjahr 2022	2023	Vorjahr 2022	2023	Vorjahr 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	456.935,44	270.464,51	0,00	0,00	456.935,44	270.464,51
Forderungen gegen die Stadt Kamen	141.578,29	68.132,52	0,00	0,00	141.578,29	68.132,52
Insgesamt	598.513,73	338.597,03	0,00	0,00	598.513,73	338.597,03

Die Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert überwiegend aus zwei Forderungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Hier besteht eine Forderung in Höhe von 132,5 T € aus der Schlussabrechnung für die Straßenbaumaßnahme Nordring und eine Forderung in Höhe von 324,4 T € für die Erstattung von Verwaltungskosten, da die Stadtentwässerung die Baustellenleitung für diese Maßnahme durchgeführt hat.

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen wie im Vorjahr ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Kassenreste zurückzuführen. Kassenreste entstehen durch noch nicht vereinnahmte Gebühren, die von der Stadt Kamen an die Stadtentwässerung weiterzuleiten sind.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Girokonto der Sparkasse UnnaKamen, Unna, weist zum 31.12.2023 ein Minus in Höhe von 1.885.697,09 € aus. Der Saldo entspricht der Saldenbestätigung der Sparkasse UnnaKamen. Der Ausweis der Kontokorrentverpflichtung erfolgt dementsprechend unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der hohe negative Betrag resultiert aus dem Verzicht auf die erneute Aufnahme eines Kassenkredites. Da das Girokonto der Stadtentwässerung Kamen im Verbund mit der Stadt Kamen geschaltet ist und der Kontoverbund in der Summe einen positiven Betrag aufweist, fallen keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen an.

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Folgende Zahlungen für Aufwendungen in 2024 wurden bereits 2023 fällig:

- Versicherungen rd. 14,7 T€
- Sonstige rd. 11,5 T€

Passivseite

I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) im Berichtsjahr um rd. 370 T€ resultiert aus folgenden Veränderungen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Abweichung 2023 - 2022 +/- T€
Stammkapital	6.136	6.136	0
+ Allgemeine Rücklage	25.733	25.341	392
+ Gewinnvortrag	6.871	5.537	1.334
+ Jahresüberschuss	3.392	4.393	-1.001
Zwischensumme Eigenkapital	42.132	41.407	725
+ Sonderposten für Zuschüsse	12.298	12.653	-355
Wirtschaftliches Eigenkapital	54.430	54.060	370

Erläuterungen:

- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 15.06.2023 wurden aus dem Jahresgewinn 2022 ein Betrag in Höhe von 392.511,57 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 4.000.161,25 € auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorgetragen.
- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 15.06.2023 erfolgte im Wirtschaftsjahr 2023 aus dem Gewinnvortrag planmäßig eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2.500.000,00 €.
- In dem Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 07.12.2023 wurde beschlossen, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 180.000,00 € zur Verfügung zu stellen, um die zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung von Geh- und Fahrradwegen (gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren) zu decken. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen wurden der Stadt Kamen 167.183,88 € überwiesen.
- Für 2023 war gemäß des Wirtschaftsplanes 2023 ein Gewinn in Höhe von 3.395,3 T€ prognostiziert worden. Der tatsächlich erzielte Überschuss von 3.392,3 T€ liegt rd. 3,0 T€ (- 0,1%) unter dem Planwert und fällt rd. 1.000,4 T€ (-22,8 %) niedriger aus als das realisierte Ergebnis in 2022 (4.392,7 T€).

II. Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen innerhalb des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€	Abweichung 2023 - 2022 +/- T€
Rückstellungen für Pensionen	209,9	220,4	-10,5
Sonstige Rückstellungen			
- unterlassene Instandhaltungen	50,0	40,6	9,4
- Rückstellungen Urlaub und Jubiläen	50,1	40,9	9,2
- Interne Jahresabschlusskosten	9,0	9,0	0,0
- Prüfungskosten	14,6	14,3	0,3
- ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	0,0	15,0	-15,0
- Aufbewahrungspflichten	7,5	7,5	0,0
- Rückstellung Zahlerswap	23,9	7,8	16,1
Summe Sonstige Rückstellungen	155,1	135,1	20,0
Gesamtsumme Rückstellungen	365,0	355,5	9,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

	Stand € 31.12.2022	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand € 31.12.2023
Pensionsrück- stellung	220.420,00	26.982,29	0,00	16.487,09	209.924,80

Die Inanspruchnahme erfolgte durch einen ehemaligen Betriebsleiter.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem gemäß der Vereinbarung vom 19.03.2002 festgelegten Wert von 40,0 % des Betrages, den die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe in Münster für die Stadt Kamen als Versorgungslasträger für den ehemaligen Betriebsleiter ermittelt hat.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % p.a. und den statistischen Wahrscheinlichkeitswerten nach den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Unterlassene Instandhaltungen	40.556,09	36.885,24	3.670,85	50.000,00	50.000,00
Rückstellung Urlaub/Jubiläen	40.902,06	37.987,06	0,00	47.169,41	50.084,41
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Prüfungskosten	14.300,00	13.393,60	906,40	14.600,00	14.600,00
ungewisse Verbindlichkeiten	15.000,00	7.636,62	7.363,38	0,00	0,00
Aufbewahrungspflichten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung Zahlerswap	7.795,00	0,00	0,00	16.089,00	23.884,00
Gesamt	135.053,15	95.902,52	11.940,63	127.858,41	155.068,41

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen

Aufgrund der niedrigen Temperaturen am Jahresende konnten in 2023 bereits beauftragte Schachtsanierungen in Höhe von 20,0 T€ nicht durchgeführt werden. Des Weiteren konnten beauftragte Kanalsanierungsarbeiten in Höhe von 30,0 T€ aufgrund des hohen Krankenstandes bei der beauftragten Firma und wegen der widrigen Witterungsverhältnisse nicht mehr in 2023 abgeschlossen werden. Für beide Beträge wurde im Jahresabschluss ein Rückstellungsbetrag für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von insgesamt 50,0 T€ gebildet.

Rückstellung für einen Zahlerswap

Mit Urteil vom 22.03.2016 (Az. XI ZR 425/14) hat der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Swap-Rechtsstreites unter anderem ausgeführt, dass der zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossene Swap bei derselben Bank aufgenommen sein muss. Sofern dieses nicht erfolgt ist, sieht der BGH diesen nicht als konnex, d. h. nicht als hinreichend auf ein Darlehen abgestimmt, an. Im Hinblick darauf, dass die noch bei der Stadt Kamen und Stadtentwässerung Kamen vorhandenen Zahlerswaps seinerzeit bei der WestLB und das zugrundeliegende Darlehen bei der Sparkasse Unna/Kamen abgeschlossen wurden, liegt im rechtlichen Sinne keine Konnexität mehr vor. Aus diesem Grund musste zum 31.12.2016 seitens der Stadtentwässerung Kamen für diesen Swap entsprechend eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 334.966,00 € (negativer Marktwert zum 31.12.2016: 334.965,81 €) passiviert werden. Der negative Marktwert erhöhte sich zum 31.12.2023 gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 16.089,00 € auf 23.884,00 €, weshalb die Rückstellung beim Jahresabschluss 2023 um den gestiegenen Betrag aufwandswirksam erhöht wurde.

III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Zuordnung der Darlehen zur SEK basiert auf einer Wertermittlung des übertragenen Vermögens zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.961.905,95	35.338.311,69	24.177.715,28	40.300.217,64
Vorjahr 2022	5.107.004,68	35.394.813,01	23.837.079,86	40.501.817,69
Erhaltene Anzahlungen	1.103.065,84	0,00	0,00	1.103.065,84
Vorjahr 2022	1.490.000,00	0,00	0,00	1.490.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.240.148,68	0,00	0,00	1.240.148,68
Vorjahr 2022	144.104,15	0,00	0,00	144.104,15
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	5.422,77	0,00	0,00	5.422,77
Vorjahr 2022	7.741,40	0,00	0,00	7.741,40
Verbindlichkeit Rückzahlung Gebühren nach KAG	70.114,42	408.838,94	0,00	478.953,36
Vorjahr 2022	68.119,96	70.114,42	0,00	138.234,38
Summe	7.380.657,66	35.747.150,63	24.177.715,28	43.127.808,29
Vorjahr 2022	6.816.970,19	35.464.927,43	23.837.079,86	42.281.897,62

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt betreffen ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte oder sonstige finanzielle Verpflichtungen vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

	2023 €	2022 €
Umsatzerlöse		
Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwassergebühren	6.608.827,63	6.793.816,91
- Niederschlagswassergebühren	5.855.499,02	5.991.900,54
Zwischensumme	12.464.326,65	12.785.717,45
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.740.800,00	1.783.100,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	14.277,43	8.862,99
Gesamtsumme	14.219.404,08	14.577.680,44

Entwicklung der Umsatzerlöse

Art	Ergebnis 2023		Wirtschaftsplan 2023		Ergebnis 2022		Gebühren- satz
	T€	cbm/1000	T€	cbm/1000	T€	cbm/1000	€/cbm
		qm/1000		qm/1000		qm/1000	€/qm
1. SW-Gebühren	6.608,8	2.091,4	6.807,1	2.154,1	6.793,8	2.156,8	2022* = 3,15
2. NW-Gebühren	5.855,5	3.570,4	5.874,1	3.581,8	5.991,9	3.545,5	2022* = 1,69
Summe Gebührenerlöse	12.464,3		12.681,2		12.785,7		
3. Gemeindeanteil für Straßen- oberflächenentwässerung	1.740,8		1.740,8		1.783,1		2023 = 3,16 2023 = 1,64
4. Entsorgung der Grundstücks- entwässerungsanlagen	14,3		12,3		8,9		* hier vor Änderung § 6 Abs. 2 KAG (maßgeblich für Betriebsabr. 2022)
Umsatzerlöse insgesamt	14.219,4		14.434,3		14.577,7		

Mengenstatistik Schmutzwasser

Ergebnis *)								
cbm 2016	cbm 2017	cbm 2018	cbm 2019	cbm 2020	cbm 2021	cbm 2022	cbm 2023	Kalkulation cbm 2023
2.159.937	2.196.224	2.206.556	2.192.468	2.160.637	2.132.530	2.196.420	2.177.019	2.180.000

Mengenstatistik Niederschlagswasser

Ergebnis *)								
qm 2016	qm 2017	qm 2018	qm 2019	qm 2020	qm 2021	qm 2022	qm 2023	Kalkulation qm 2023
3.285.652	3.542.613	3.551.876	3.664.578	3.536.743	3.685.183	3.676.139	3.702.849	3.672.000

*) Die Mengenwerte beim Schmutz- und Niederschlagswasser weichen in der Mengenstatistik von den Ergebnissen aus der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse ab, weil in der Mengenstatistik die tatsächlich veranlagten Mengen zugrunde gelegt werden. Direkteinleiter und Lippeverbandsmitglieder zahlen jedoch nicht den vollen Gebührensatz, sodass die Mengen bei der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse aufgrund der Berücksichtigung des vollen Gebührensatzes zwangsläufig geringer ausfallen.

II. Personalaufwand

	Personalaufwand insgesamt	Personalaufwand insgesamt
	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Vergütungen Angestellte	943,5	854,4
Veränderung Rückstellungen	7,5	3,6
Summe Löhne und Gehälter	951,0	858,0
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	189,1	177,8
Veränderung Rückstellungen	1,6	0,8
Beiträge Zusatzversorgungskasse für Angestellte	49,4	55,6
Veränderung Rückstellungen	0,1	0,2
Unterstützung einschl. Beihilfen	0,1	0,0
Zuführung zur Pensionsrückstellung	16,5	22,5
Summe Soziale Abgaben	256,8	256,9

Der Personalaufwand bezieht sich nur auf die Kosten der Mitarbeiter des technischen Bereiches und eines ehemaligen Betriebsleiters der Stadtentwässerung Kamen. Seit 2007 wird der Aufwand für die kaufmännischen Funktionen über die Position „Leistungsaustausch mit Stadt Kamen“ berechnet. Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Jahr 2022 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 gemäß der Tarifeinigung vom 22.04.2023 neben einer Einmalzahlung im Juni in Höhe von 1.240 € für die Monate Juli bis Dezember jeweils 220 € pro Monat als „Inflationsausgleichsgeld“ an die tariflich Beschäftigten gezahlt wurden. Darüber hinaus wurde erstmals ein im Juli 2022 eingestellter Ingenieur über ein volles Jahr abgerechnet wurde.

III. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse sind im Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 358,3 T€ gesunken. Insbesondere bei den Erlösen aus den Schmutzwassergebühren waren Mindererträge (-185,0 T€) zu verzeichnen. Diese Mindererträge resultieren aus der geringeren veranlagten Schmutzwassermenge (siehe auch Mengenstatistik oben). Auch die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr (-136,4 T€) sind deutlich gesunken, was auf den um 5 Cent geringeren Gebührensatz pro Quadratmeter bebaute und befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagsabwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind die Erlöse aus dem Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung (-42,3 T€) ebenfalls zurückgegangen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen steigen um 51,8 T€ auf 487,8 T€. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf zusätzliche aktivierungsfähige Eigenleistungen aufgrund der Neueinstellung eines Ingenieurs im Juli 2022, welcher erstmals über ein volles Jahr abgerechnet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 167,2 T€. Da in der Betriebsabrechnung 2023 mit 68,1 T€ geringere Überdeckungen als im Vorjahr (273,7 T€) angesetzt wurden, sinken die Erlöse aus der Auflösung der Verbindlichkeiten für den Gebührenausschlag gemäß dem KAG dementsprechend um 205,6 T€. Die Einzelposition „sonstige betriebliche Erträge“ verringert sich ebenfalls um 122,7 T€, da im Vorjahr eine hohe Auflösung der Rückstellung für den Zahlerswap (129,3 T€) enthalten war, die in diesem Jahr nicht realisiert werden konnte. Dem konnte nur die Auflösung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (7,4 T€) entgegengerechnet werden. Die deutliche Steigerung bei den periodenfremden Erträgen (495,5 T€) basiert im Wesentlichen auf der Erstattung von Verwaltungskosten des Landesbetriebes Straßenbau

Nordrhein-Westfalen, der Stadt Kamen und des Kreises Unna für die Übernahme der Baustellenleitung bei der Straßenbaumaßnahme Nordring, die im Zuge der Kanalerneuerung von Seiten der Stadtentwässerung in Vorjahren durchgeführt wurde.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber 2022 um 260,4 T€. Ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen in 2023 waren Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen (+52,1 T€), für die Gewässerunterhaltung (+134,3 T€ inkl. des Anteils des Lippeverbandes) und für die Lippeverbandsumlage (+92,7 T€). Sowohl die Einsparungen für die Aufwandsposition Vermessung / Kataster (-45,2 T€) als auch die beim Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen (-15,1 T€) konnten die Mehraufwendungen nicht kompensieren.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2022 um 92,8 T€. Zur Erklärung wird auf die vorangegangenen Erläuterungen unter dem Abschnitt „II. Personalaufwand“ verwiesen.

Die handelsrechtlichen Abschreibungen erhöhten sich zum Vorjahreswert aufgrund neu aktivierter Anlagen um 34,9 T€ auf 2.914,6 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2023 gegenüber 2022 deutliche Mehraufwendungen von insgesamt 337,4 T€ zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Saldo der Mehraufwendungen für periodenfremden Aufwand (+326,9 T€). Der höhere periodenfremde Aufwand ist auf die aufwandswirksame Bildung der Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zurückzuführen, die sich aus der Überdeckung gemäß der Betriebsabrechnung 2023 ergibt.

Das negative Finanzergebnis fällt mit 566,9 T€ um 123,2 T€ schlechter aus als in 2022 (443,7 T€). Die Aufwendungen der Zinsen für investive Darlehen sind deutlich gestiegen (von 407,3 T€ in 2022 auf 535,2 T€ in 2023). Aufgrund der seit Jahresbeginn 2022 erfolgten Zinswende konnten die in Dezember 2022 neu aufgenommenen Darlehen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nur mit einem wesentlich höheren Zinssatz abgeschlossen werden. Die hieraus resultierenden höheren Zinsaufwendungen wirken sich ab dem Wirtschaftsjahr 2023 ergebnisverschlechternd aus. Darüber hinaus haben sich die Zinsen eines Darlehens, was an die Entwicklung des 6-Monats-Euribors gebunden ist, von 2,9 T € in 2022 auf 29,5 T € in 2023 erhöht.

In Summe fällt das Jahresergebnis 2023 mit einem Jahresüberschuss von 3.392,3 T€ um 1.000,4 T€ geringer aus als das Jahresergebnis 2022 (Jahresüberschuss 4.392,7 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Arbeitnehmer

	2023	2022
tariflich Beschäftigte (technischer Bereich)	17	17
Insgesamt	17	17

Die Betriebsleitung und die kaufmännische Betriebsführung werden im Stellenplan der Verwaltung ausgewiesen und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Im Jahr 2023 waren alle Stellen im Bereich des technischen Dienstes besetzt.

Dienstleistungen seitens der Stadt Kamen für die Stadtentwässerung Kamen werden über den zuvor genannten Leistungsaustausch erstattet.

II. Bezüge von Unternehmensorganen

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden 2023 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

Ratsmitglieder	25,00 €/Sitzung
Sachkundigen Bürgern	45,00 €/Sitzung

In 2023 haben 2 Sitzungen stattgefunden. Abhängig von der Sitzungshäufigkeit und Teilnahme ergaben sich folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Betriebsausschusses:

Adomeit	Dirk	45,00 €
Akca	Mehmet	25,00 €
Bartosch	Oliver	50,00 €
Beier	Jochen	0 €
Bock	Kim Christopher	45,00 €
Bollmann	Frank	0 €
Dörlemann	Anke	50,00 €
Eckardt	Joachim	25,00 €
Eisenhardt	Ralf	0 €
Fuhrmann	Rainer	25,00 €
Gerwin	Peter	90,00 €
Grosch	Klaus-Dieter	50,00 €
Heinrichsen	Sandra	25,00 €
Helmken	Stefan	50,00 €
Henze	Christian	90,00 €
Hößl	Klaus	0 €

Hulshof	Manfred	45,00 €
Janßen	Rüdiger	45,00 €
Kasperidus	Klaus	25,00 €
Kissing	Heinrich	50,00 €
Kobus	Marion	0 €
Korte	Marco	0 €
Langner	Ralf	25,00 €
Lindemann-Opfermann	Ruthild	0 €
Lütschen	Timon	0 €
Madeja	Marian-Rouven	50,00 €
Middendorf	Susanne	0 €
Müller	Jochen	45,00 €
Nickel	Bastian	0 €
Nicolas	Sandra	0 €
Özkir	Aziz	45,00 €
Pasalk	Nadine	0 €
Pszolka	Helga	25,00 €
Richard	Frank	0 €
Scholz	Manfred	0 €
Sklorz	Lucas	0 €
Skodd	Jan	45,00 €
Skodd	Ulrike	25,00 €
Sude	Andreas	50,00 €
Syperek	Oliver	25,00 €
Tiefenbach	Sascha	0 €
Wältermann	Theodor	50,00 €
Wiedemann	Manfred	0 €
Wilhelm	Martin	45,00 €
Wortmann	Henrik	0 €
Wronski	Tanja	0 €

Neben dem Sitzungsgeld erhielt Frau Dörlemann in 2023 für ihre Funktion als Ausschussvorsitzende eine Aufwandsentschädigung von 840,00 € (420,00 € je Sitzung des Betriebsausschusses).

Der Betriebsleiter, Herr Völkel, erhielten neben seinem Entgelt gemäß dem Stellenplan der Stadt Kamen keine zusätzlichen Bezüge für die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsausschusses. Nach dem vereinbarten Leistungsaustausch für 2023 mit der Stadt Kamen beträgt der Arbeitsanteil des Betriebsleiters 20,0 % (2022: 20,0 %) gemäß ausgewiesener Stelle als Kämmerer im Stellenplan der Stadt. Als Verwaltungskostenbeitrag im Rahmen des Leistungsaustausches mit der Stadt Kamen wurden in 2023 für diesen Anteil 23.834,10 € verrechnet.

III. Derivate Finanzinstrumente

Der Zahlerswap mit einem Nominalvolumen zum 31.12.2023 in Höhe von 810.013,82 € und einem Marktwert zum 31.12.2023 in Höhe von -23.884,00 € (2022: -7.794,91 €), besteht weiterhin. Da nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft mehr vorliegt, weil Darlehen und Swap nicht bei der gleichen Bank geführt werden (siehe ausführlich Seite 16: *Rückstellung Zahlerswap*) wurde 2016 eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe des negativen Marktwertes zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eingestellt, welche im Jahresabschluss aufwandswirksam auf den negativen Marktwert zum 31.12.2023 erhöht wurde.

IV. Prüfungskosten

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2022 beliefen sich für das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen ETL WRG GmbH, Gütersloh auf insgesamt 13,0 T€. Zudem fielen für die Ausstellungen von Saldenbestätigungen durch die Helaba, die Sparkasse UnnaKamen und die Deutsche Kreditbank weitere Kosten in Höhe von 0,4 T€ an. Für den Jahresabschluss 2023 wurden insgesamt 14,6 T€ zurückgestellt.

V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 waren keine sonstigen Vorgänge zu verzeichnen, die für den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf von besonderer Bedeutung waren.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt 3.392.269,30 €. Der Überschuss soll zunächst auf das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen werden. Die Betriebsleitung schlägt vor, in 2024 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 3.215.000,00 €, wie im Jahr 2023 erstellten Wirtschaftsplan für 2024 vorgesehen, vorzunehmen. Der Rat der Stadt Kamen hat darüber hinaus zu entscheiden, ob weitere Mittel bis zu einem Betrag von 180.000,00 € für das mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Kamen, den 22.03.2024

Völkel
Betriebsleiter



Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeines

Mit Wirkung vom 01.01.1998 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.12.1997 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadtentwässerung Kamen (kurz: SEK) durchgeführt, mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen in organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW; zuletzt geändert am 5. März 2024) haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 Anwendung gefunden.

Obwohl die Stadtentwässerung Kamen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In Anwendung der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebühren- und Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen.

Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.392.269,30 € (Vorjahr: 4.392.672,82 €). Laut Wirtschaftsplan 2023 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 3.395.300,00 € angestrebt.

Nähere Ausführungen und Erläuterungen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

2.1. Entwicklungen innerhalb der Bilanz

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

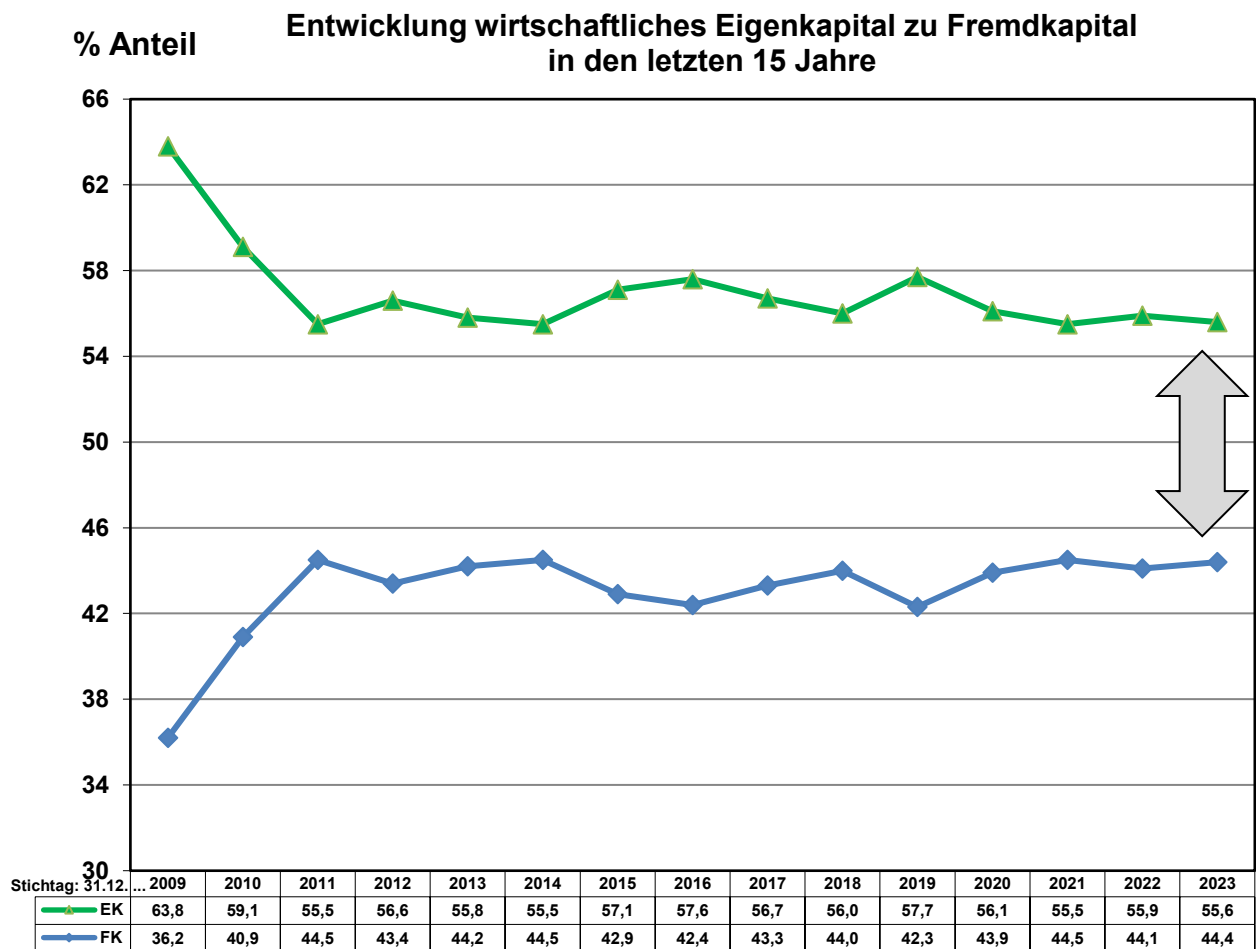
Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden innerhalb des Berichtszeitraumes:

Art	31.12.2023	31.12.2022	Differenz 2023 - 2022
	T€	T€	T€
A. Vermögen			
I. Anlagevermögen			
Immaterielles Vermögen	166	178	-12
Grundstücke und Gebäude	1.790	1.810	-20
Abwassersammlungsanlagen	86.417	83.344	3.073
sonstige Anlagen (Fahrzeuge, BuG)	1.410	1.722	-312
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.516	9.290	-1.774
Summe Anlagevermögen	97.299	96.344	955
II. Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	457	270	187
Forderungen gegen die Stadt Kamen	142	68	74
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
Summe Umlaufvermögen	599	338	261
III. Rechnungsabgrenzungsposten	26	15	11
Summe Vermögen	97.923	96.697	1.227
B. Schulden			
I. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital *)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.338	35.395	-57
Pensionsrückstellungen	210	220	-10
Summe lang- und mittelfristiges Fremdkapital	35.548	35.615	-67
II. Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	5	8	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.962	5.107	-145
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.240	144	1.096
Verbindlichkeiten für Gebührenaussgleich nach KAG	479	138	341
sonstige Rückstellungen	155	135	20
Erhaltene Anzahlungen	1.103	1.490	-387
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe kurzfristiges Fremdkapital	7.944	7.022	922
Summe Fremdkapital	43.493	42.637	855
C. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel	54.430	54.060	370

*) Bankkredite mit Laufzeit > 1 Jahr zuzüglich Pensionsrückstellungen

Die Übersicht zeigt zunächst, dass sich das Vermögen zum 31.12.2023 um rd. 1.227 T€ im Vergleich zum 31.12.2022 erhöht hat. Dabei steigt das Fremdkapital um rd. 855 T€. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) erhöht sich um rd. 370 T€.

Damit sinkt die Eigenkapitalquote (Quote von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Bilanzsumme) von 55,9 % in 2022 auf 55,6 % in 2023. Durch Ausschüttungen an die Stadt kamen reduzierte sich das Eigenkapital um 2.667,2 T€.



2.2. Entwicklungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung/Kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellen u. a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (390,7 T€) und die periodenfremde Aufwendungen (417,5 T€) nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV Erträge bzw. Aufwendungen dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diese Erträge niedriger bzw. um diese Aufwendungen höher ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt,

- aus welchen Komponenten sich der anfangs zitierte Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.392,3 T€ zusammensetzt,
- welche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2023 und
- welche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (2022) zu verzeichnen sind.

	Ergebnis 2023		Wirtschaftsplan 2023		Ergebnis 2022		Differenz	Differenz
Art	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand	Erg.23/WPL23	Erg.23 /Erg. 22
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	14.219,4		14.434,3		14.577,7		-214,9	-358,3
Aktivierte Eigenleistungen	487,8		487,9		436,0		-0,1	51,8
Sonst. betriebl. Erträge	1.063,3		531,5		896,1		531,8	167,2
Summe Erträge	15.770,5		15.453,7		15.909,8		316,8	-139,3
Materialaufw.+bez.Leistg		7.093,0		7.110,9		6.820,1	-17,9	272,9
Personalaufwand		1.207,7		1.228,0		1.115,0	-20,3	92,7
Abschreibungen		2.914,6		2.960,0		2.879,6	-45,4	35,0
Sonst. betriebl. Aufwand		596,0		205,6		258,7	390,4	337,3
Summe Aufwendungen		11.811,4		11.504,5		11.073,4	306,8	737,9
Sonst. Zinsen und Erträge	28,6		2,1		1,2		26,5	27,4
Zinsen u. ähnl. Aufwend.		595,4		556,0		444,9	39,4	150,5
Summe Erträge	15.799,1		15.455,8		15.911,0		343,3	-112,0
Summe Aufwendungen		12.406,8		12.060,5		11.518,3	346,3	888,4
Ergebnis	3.392,3		3.395,3		4.392,7		-3,0	-1.000,4

2.2.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Das Jahresergebnis 2023 (Jahresüberschuss: 3.392,3 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2023 um 3,0 T€ niedriger und gegenüber dem Jahresergebnis des Vorjahres um 1.000,4 T€ niedriger aus.

2.2.1.1. Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2023

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um 343,3 T€ übertroffen. Die Umsatzerlöse fielen dabei um 214,9 T€ niedriger aus als kalkuliert. Ebenso lagen die aktivierten Eigenleistungen um 0,1 T€ minimal unter dem Planungsansatz. Dagegen fielen die sonstigen betriebliche Erträge um 531,8 T€ deutlich höher aus als ursprünglich geplant. Die Mehrerträge beruhen im Wesentlichen auf der Erstattung von Verwaltungskosten des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, der Stadt Kamen und des Kreises Unnas für Übernahme

der Baustellenleitung für die Straßenbaumaßnahme Nordring, die im Zuge der Kanalerneuerung von Seiten der Stadtentwässerung durchgeführt wurde.

Auf der Aufwandsseite wurde die Summe der geplanten Aufwendungen um 346,3 T€ überschritten. Gleichwohl liegen bei einzelnen Aufwandspositionen nennenswerte Abweichungen vor. Die Abweichungen betreffen folgende Positionen:

Unterhaltung/Wartung Pumpwerke	+12,8 T€
Unterhaltung/Wartung Sonderbauwerke	-20,8 T€
Unterhaltung Reinwasseranlagen	+19,2 T€
Vermessung / Kataster	-21,5 T€
Personalaufwand	-20,3 T€
Abschreibungen	-45,4 T€
periodenfremder Aufwand	+412,5 T€
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-23,0 T€
Zinsaufwendungen für laufende Kredite	-40,0 T€
Zinsaufwendungen für Investitionen	+65,2 T€

2.2.1.2. Abweichungen zum Ergebnis des Vorjahres (2022)

Ordentliche betriebliche Erträge

Da in 2023 die veranlagte Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr gesunken und der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung von 3,15 €/cbm auf 3,16 €/cbm (hier: Gebührensatz vor Änderung des § 6 Abs. 2 KAG) nur leicht gestiegen ist, sind die Erlöse Schmutzwassergebühren gegenüber 2022 um 185,0 T€ gesunken. Der Gebührensatz für die Niederschlagsabwassergebühr sank in 2023 von 1,69 €/qm auf 1,64 €/qm. Da die veranlagte Fläche annähernd der Fläche des Vorjahres entsprach, führte dies zu Mindererlösen in Höhe von 136,4 T€. Bei den Erlösen aus dem Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist eine Erlösminderung um 42,3 T€ auf 1.740,8 T€ zu verzeichnen. Lediglich bei den Erlösen aus der Klärschlamm Entsorgung liegt eine Erhöhung der Erlöse um 5,4 T€ auf 14,3 T€ vor. In der Summe sinken die Umsatzerlöse in 2023 gegenüber 2022 um 358,3 T€ auf 14.219,4 T€.

Das Ergebnis für die aktivierten Eigenleistungen verbesserte sich in 2023 um 51,8 T€. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berücksichtigung des im Juli 2022 zusätzlich eingestellten Ingenieurs zurückzuführen, der im Vergleich zu 2022 nun für das ganze Jahr 2023 berücksichtigt werden konnte.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge erhöht sich gegenüber 2022 um 167,2 T€. Die Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit für den Gebührenausschlag sinken um 205,6 T€, da sich die in der Betriebsabrechnung 2023 berücksichtigten Überdeckungen bei der Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühr gegenüber dem Jahr 2022 von 273,7 T€ auf 68,1 T€ verringert haben. Die Einzelposition „sonstige betriebliche Erträge“ reduzierte sich um 122,7 T€, da im Jahresergebnis 2022 die Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Swap-Rückstellung gemäß Marktwert in Höhe von 129,3 T€ enthalten waren. Die periodenfremden Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 495,5 T€. Die Mehrerträge beruhen im Wesentlichen auf der Erstattung von Verwaltungskosten des Landesbetriebes Straßenbau

Nordrhein-Westfalen, der Stadt Kamen und des Kreises Unnas für Übernahme der Baustellenleitung für die Straßenbaumaßnahme Nordring, die im Zuge der Kanalerneuerung von Seiten der Stadtentwässerung durchgeführt wurde.

Insgesamt reduzierten sich die ordentlichen betrieblichen Erträge somit um 139,2 T€ von 15.909,8 T€ in 2022 auf 15.770,5 T€ in 2023.

Ordentliche betriebliche Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ist in der Summe eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 272,9 € zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen ergaben sich hier bei folgenden Aufwandspositionen:

Unterhaltung der Abwasseranlagen	+52,1 T€
Gewässerunterhaltung (inkl. Anteil Lippeverband)	+134,3 T€
Lippeverbandsumlage	+92,7 T€
Unterhaltung Sonderbauwerke	+21,8 T€
Leistungsaustausch	-15,1 T€
Vermessung/Kataster	-45,2 T€

Die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen sind auf einen höheren Sanierungsbedarf bei den Abwasseranlagen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2022 steigt die Summe der Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung in 2023 um 134,3 T€. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass das Ergebnis in 2023 zum ersten Mal auch Aufwendungen der Gewässerunterhaltung des Lippeverbandes in Höhe von 98,1 T€ enthält.

Die Aufwendungen für die Lippeverbandsumlage steigen im Vergleich zu 2022 um 92,7 T€, da der Lippeverband seine höheren Kosten, wie zum Beispiel für Energie und Fällungsmittel, über die Lippeverbandsumlage an seine Mitglieder weitergibt.

Die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Sonderbauwerke sind auf einen höheren Unterhaltungsaufwand zurückzuführen.

Auf die Höhe der Ergebnisse für den Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen hat die Stadtentwässerung keinen Einfluss, da diese Beträge der SEK lediglich in Rechnung gestellt werden.

In 2023 sind die Aufwendungen für die Vermessungen zum Vorjahr um 45,2 T€ gesunken. Die im Vergleich höheren Aufwendungen resultieren aus einer in 2022 durchgeführten Straßenbefahrung, die u. a. der Vermessung von Grundstückseinfahrten und zur Feststellung ihrer Befestigungsart diente.

Das Ergebnis für den Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 92,8 T€. Die höheren Aufwendungen resultieren in erster Linie aus den Zahlungen eines „Inflationsausgleichsgeldes“ an die tariflich Beschäftigten in Höhe von insgesamt 3.000 €, welches in insgesamt 9 Monatsbeträgen (im Juni 2023 1.240 €, von Juli 2023 bis Februar 2024 je 220 €) ausbezahlt wurde.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 34,9 T€. Die Mehraufwendungen resultieren sowohl aus Abschreibungen für neu aktivierte Anlagen in 2023 als auch aus Abschreibungen für bereits in 2022 aktivierte Anlagen, die in 2023 erstmals über das gesamte Jahr abgeschrieben wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Erhöhung von 337,4 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Saldo des höheren periodenfremden Aufwandes (+326,9 T€) zurückzuführen. Der höhere periodenfremde Aufwand ist auf die Bildung der Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zurückzuführen, die sich aus den Überdeckungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühren gemäß der Betriebsabrechnung 2023 ergibt.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Aufwendungen somit um 738,0 T€ von 11.073,4 T€ in 2022 auf 11.811,4 T€ in 2023.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechtert sich in der Summe um 123,2 T€. Die Aufwendungen der Zinsen für investive Darlehen sind deutlich gestiegen. Aufgrund der seit Jahresbeginn 2022 erfolgten Zinswende konnten die im Dezember 2022 neu aufgenommenen Darlehen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nur mit einem wesentlich höheren Zinssatz abgeschlossen werden. Die hieraus resultierenden höheren Zinsaufwendungen wirken sich ab dem Wirtschaftsjahr 2023 ergebnisverschlechternd aus. Darüber hinaus haben sich die Zinsen eines Darlehens, was an die Entwicklung des 6-Monats-Euribors gebunden ist, von 2,9 T € in 2022 auf 29,5 T € in 2023 erhöht.

Gesamtergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1.000,4 T€ auf 3.392,3 T€ verringert (- 22,8 %). Der Rückgang des Ergebnisses in 2023 resultiert aus Mindererträgen in Höhe von 112,0 T€ und Mehraufwendungen in Höhe von 888,4 T€.

3. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

3.1 Chancen- und Risikobericht

Um zukünftige Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen zu können, bedient sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zahlreicher Instrumente:

- Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
- Wirtschaftsplan und Kalkulation
- fünfjährige Finanzplanung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Kalkulation)
- Vierteljahresberichte für Bürgermeisterin und die Mitglieder des Betriebsausschusses
- Jahresabschluss und Betriebsabrechnung
- Auftragsverwaltung
- städtische, zentrale Vergabestelle
- systematische und regelmäßige Überprüfungen und Analysen der Finanz- und Anlagenbuchhaltungskonten
- Risikofrüherkennungssystem
- Darlehensmanagement
- Liquiditätsplanung

Mit diesem umfassenden Instrumentarium kann die SEK, ausgehend von den Daten des Wirtschaftsplanes 2023, weniger als 24,8 % der Gesamtaufwendungen direkt und uneingeschränkt beeinflussen, für rd. 75,2 % der Gesamtkosten (u. a. Abschreibungen, Zinsen, Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe) ist der Handlungsspielraum der SEK sehr eingeschränkt.

Die verbleibenden Risiken müssen durch gezielte Aktivitäten der SEK weitgehend kompensiert bzw. minimiert werden.

Seit der Gründung der SEK werden daher im Rahmen der Darlehensverwaltung die Laufzeiten neu zu verhandelnder Zinsbindungsfristen für laufende Darlehen möglichst langfristig vereinbart und bezüglich ihrer Fälligkeiten verteilt über mehrere Jahre „gestreut“, um die Gefahren auslaufender Zinsbindungsfristen in Hochzinsphasen und ihre daraus resultierenden Folgen zu minimieren. Das Darlehensmanagement wird in sehr enger Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich Finanz Service und dem Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen durchgeführt.

2011 wurde zur langfristigen Zinssatzsicherung auch ein Zahler-Swap abgeschlossen. Bei zwei Darlehen der Sparkasse UnnaKamen (feste Zinssätze, Anfangswert zusammen rd. 2,6 Mio. €) liefen zu diesem Zeitpunkt die Zinsbindungsfristen aus. Die Darlehen wurden zusammengelegt und es wurde ein neuer, diesmal variabler Zinssatz auf der Basis eines 6 Monats-Euribors (zuzüglich 0,15 % Marge) für das Darlehen vereinbart, zahlbar halbjährlich nachträglich am 30.06. und 30.12 eines jeden Jahres. Gemäß einem BGH-Urteil vom 22.03.2016 (siehe auch Anhang Seite 15 ff.) bildet der Zahler-Swap mit dem zugrundeliegenden Darlehen keine Bewertungseinheit mehr, da beide Finanzgeschäfte bei zwei verschiedenen Bankinstituten abgeschlossen wurden. Die notwendige Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat ist somit nicht mehr gegeben. Dementsprechend wurde in 2016 eine Drohverlustrückstellung gebildet, welche in 2023 im Rahmen einer aufwandswirksamen Zuführung auf den negativen Marktwert zum 31.12.2023 in Höhe von 23.884 € angepasst wurde.

Auch zukünftig bedarf es einer exakten, vorausschauenden und langfristigen Liquiditätsplanung. Da der Mittelzufluss und Mittelabfluss der SEK zu einem hohen Prozentsatz zeitlich relativ genau fixiert werden kann, wurde betriebsintern ein Kontrollsystem entwickelt, um finanzielle Engpässe mittel- und langfristig prognostizieren zu können, sodass zeitnahe Reaktionen für Gegenmaßnahmen möglich sind und somit die Risiken aus Liquiditätsengpässen

minimiert werden können. Zudem besteht für die beiden Konten der Stadt Kamen und der SEK eine Vereinbarung, dass keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen zu zahlen sind, wenn sich die Summe beider Konten im positiven Bereich befindet. In 2023 konnte die SEK daher auf die Aufnahme eines vorübergehenden Kassenkredites verzichten.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Lippeverbandsumlage, des Anteiles des Lippeverbandes an der Gewässerunterhaltung und der Abwasserabgabe, die in 2023 zusammen rd. 44,7 % der Gesamtaufwendungen der SEK ausmachen, steht die SEK in einem stetigen und engen Kontakt mit dem Lippeverband, um eine möglichst risikominimierte Planungssicherheit im Rahmen seiner eigenen Prognoseberechnungen über die weitere Entwicklung der Gebührensätze für die Klärung von Schmutz- und Niederschlagsabwasser zu schaffen.

Zudem werden in enger Zusammenarbeit mit dem Lippeverband, der auch regional für den Hochwasserschutz zuständig ist, Konzepte zum besseren Schutz vor Hochwasserschäden für das Kamener Stadtgebiet entwickelt.

Die Abdeckung der Risiken im technischen Bereich wird gemäß §§ 54 bis 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 46 ff. Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) sowie durch die Umsetzung der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ – SüwVO Abw gewährleistet. Um technische Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden bei den Kanalbaumaßnahmen vor Baubeginn und baubegleitend notwendige Bodenuntersuchungen und Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Auch ausreichender Sicherheits- und Arbeitsschutz auf den Baustellen wird durch Beauftragung fachkompetenter Ingenieurbüros sowie durch die hierfür eingestellte Baustellenaufsicht gewährleistet.

Die Ansätze im Erfolgsplan 2023 (648,0 T€) und 2024 (659,0 T€) tragen bezüglich des Aufwandes für Kanalreinigung und -inspektion, Kanalunterhaltung, Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Reinwasseranlagen den Anforderungen eines effizienten Kontrollsystems und einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr Rechnung. Darüber hinaus wird seit 2019 mit der Beschaffung eines eigenen TV-Inspektionsfahrzeuges die Untersuchung der Kanäle auf Schäden bzw. Sanierungsbedürftigkeit noch weiter intensiviert.

Grundlage des Wirtschaftsplanes ist das nach §§ 46 und 47 LWG gesetzlich vorgeschriebene und genehmigungspflichtige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK für den Zeitraum 2022 bis 2027 wurde im Februar 2022 eingereicht. Eine Fortschreibung wird im Jahre 2027 erfolgen. Das ABK enthält die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen den gesetzlichen Vorschriften und den in Betracht kommenden Regeln der Technik anzupassen. Die zuständige Behörde kann zur Sicherstellung der Erfüllung der gemeindlichen Pflichten zur Abwasserbeseitigung, insbesondere zur Vermeidung von Sanierungsstaus, das ABK beanstanden und Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von zusätzlich notwendigen qualifizierten Mitarbeitern und Pflichten festlegen, wenn die Gemeinde ohne zwingenden Grund die Durchführung erforderlicher Maßnahmen nicht oder verzögert vorsieht. Durch diese Vorgaben stellt der Gesetzgeber die rechtzeitige Durchführung der notwendigen Maßnahmen sicher, die im Wirtschaftsplan aufgelistet sind.

3.2 Prognosebericht

Kernaussagen zum Jahresabschluss 2023:

1. Die Abschreibungen (2.914,6 T€) sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr höher ausgefallen als die Tilgung der Darlehen für Investitionen (2.692,7 €).

2. Die kalkulatorischen Zinsen (1.704,8 T€) sind höher ausgefallen als die Fremdkapitalzinsen (535,4 T€). Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ergab sich entsprechend der Kalkulation gemäß den geänderten Vorgaben des § 6 Abs. 2 KAG ein maßgeblicher Fremdkapitalanteil in Höhe von 39,19 %, welcher mit einem Durchschnittzinssatz von 1,25 % verzinst wurde. Für den für die Berechnung maßgeblichen Eigenkapitalanteil in Höhe von 60,81 % betrug der 30-jährige Durchschnittsnominalzinssatz für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten 3,25 %.
3. Aus dem Jahresgewinn 2022 wurde in 2023 eine planmäßige Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € für den städtischen Haushalt gemäß Wirtschaftsplan vorgenommen und eine zweckgebundene Ausschüttung von 167,2 T€ für das städtische Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren finanziert.
4. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital ist durch Erhöhung des Vermögens (+1.227 T€) und gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitals (+855 T€) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 geringfügig gestiegen:
Veränderung wirtschaftliches Eigenkapital zu Fremdkapital = -0,3 % zu +0,3 %.
5. Der Darlehensbestand erhöhte sich zum 31.12.2023 um 135,3 T€. Der negative Bankbestand beträgt zum 31.12.2023 1.885,7 T€.
6. In 2023 musste kein Liquiditätskredit zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“. Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2024 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 15.366,0 T€ (WPL 2023: 14.434,3 T€) bei einem positiven Jahresergebnis von 3.500,6 T€ (WPL 2023: 3.395,3 T€). Im Rahmen der Planarbeiten für die Gebührenkalkulation und den Wirtschaftsplan 2024 wurden die neuen Vorgaben des § 6 Abs. 2 KAG bereits entsprechend berücksichtigt. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Bedarf von 8.603,0 T€ (WPL 2023: 7.642,0 T€). Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 9.914,0 T€) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen.

Für 2024 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 3.215,3 T€ aus dem Jahresgewinn 2023 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr 2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 15,9 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 3,1 Mio. €. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 14,8 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2025 die Kreditaufnahme auf bis zu 15,6 Mio. € begrenzt. Auch 2025 ist vorgesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2024) dem städtischen Haushalt 3,0 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2023 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im sechsundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

Durch den seit dem 24.02.2022 andauernden kriegesischen Konflikt in der Ukraine hat die Inflationsrate in 2022, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, massiv zugenommen. Bei Erstellung des Lageberichts ist die allgemeine Inflationsrate gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr von 8,7% auf 2,5 % gesunken. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die fallende Inflationsrate erst mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Baupreise haben wird. Die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen bei der Stadtentwässerung werden in 2024 gleichwohl als gering angesehen, da die Abwasserentsorgung über Gebühren und damit kostendeckend finanziert wird. Liquiditätsengpässe sind daher nicht zu erwarten.

4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die durch das Landeswassergesetz NRW und die Betriebssatzung der Stadtentwässerung Kamen vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht, wie Aufstellung und Abwicklung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss und die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Betriebsabrechnung, wurden erfüllt.

Kamen, den 22.03.2024

Völkel
Betriebsleiter

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Akca	Mehmet	Projektingenieur	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab	keine
Aschhoff	Denis	Jobcenter Unna – Sachbearbeiter	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH ab - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverband Sparkasse UnnaKamen -Beiratsvorsitzender Klinikum Westfalen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH	keine
Bartosch	Oliver	SPD-Fraktion Kamen – Angestellter	keine	- Mitglied im Ruhrparlament - stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Mitglied im Verwaltungsrat der Umweltzentrum Westfalen gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat Maximilianpark GmbH	keine
Dörlemann	Anke	Lehrerin	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eckardt	Joachim	Lehrer i.R.	keine	- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied. in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	keine
Eisenhardt	Ralf	keine Angaben	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	keine
Fuhrmann	Rainer	Kriminalbeamter	keine	- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	keine
Grosch	Klaus-Dieter	Pensionär	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Heinrichsen	Sandra	Beamtin	keine	- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund NRW - Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse UnnaKamen - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Helmken	Stefan	Sachverständiger Inhaber der Fa. Gotta-Tech GmbH & Co. KG	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH	keine
Kasperidus	Klaus	Diplom Mathematiker	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied im Verwaltungsrat der GWA Kommunal AöR - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	keine
Kissing	Heinrich	Geschäftsführer GEOK GmbH, Gesellschafter GEOK GmbH	Gesellschafter der Terra Consulting GmbH Dortmund	- Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Langner	Ralf	Abteilungsleiter WfbM	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes - Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	keine
Lindemann-Opfermann	Ruthild	Lehrerin i.R.	keine	- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	
Lütschen	Timon	Geschäftsführender Gesellschafter PRIOGO Dortmund GmbH	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	Keine
Madeja	Marian-Rouven	Werksstudent	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsgmbH - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Middendorf	Susanne	Hörgeräteakustik-Meisterin	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	keine
Nickel	Bastian	Selbständiger Versicherungs- und Finanzmakler	keine	- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	keine
Pasalk	Nadine	Sachverständige für Asbest, Wasser- und Schimmelschäden	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Pszolka	Helga	Rentnerin	keine	- Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Sklorz	Lucas	Standortleiter, Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	keine	keine	keine
Skodd	Ulrike	Regierungsbeschäftigte Land NRW	Keine	keine	keine
Syperek	Oliver	Berufssoldat	keine	- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts - stellv. Mitglied VHS-Zweckverband Kamen-Bönen Verbandsversammlung	keine
Sude	Andreas	Angestellter Konstrukteur	keine	keine	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wältermann	Theodor	Rentner	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK Kamen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	keine
Wiedemann	Manfred	Rentner	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsförderungsGmbH für den Kreis Unna	keine
Adomeit ab 10.11.2023	Dirk	Datenschutz- u. Abfallbeauftragter	keine	keine	keine
Beier	Jochen				
Bock	Kim Christopher	Schüler	keine	keine	keine
Bollmann	Frank	Maschinenführer	keine	keine	keine
Gerwin	Peter	Angestellter	keine	keine	keine
Henze	Christian	Rentner	keine	keine	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hößl	Klaus	Rentner	keine	keine	keine
Hulshof	Manfred	Rentner	keine	keine	keine
Janßen	Rüdiger	Techn. Angestellter	keine	keine	keine
Kobus bis 09.11.2023	Marion	Rentnerin	keine	keine	keine
Korte	Marco	Fahrdienstleiter	keine	keine	keine
Müller	Jochen	Kirchenbeamter i.R.	keine	keine	keine
Nicolas	Sandra	Abteilungsleiterin	keine	keine	keine
Özkir	Aziz	kaufm. Angestellter	keine	keine	keine
Richard	Frank				
Scholz	Manfred	Rentner	keine	keine	keine
Skodd	Jan	Angestellter	keine	keine	keine
Tiefenbach bis 29.03.2023	Sascha	Angestellter Deutsche Post AG	keine	keine	keine
Wilhelm	Martin	Rentner	keine	keine	Keine
Wortmann ab 15.06.2023	Henrik	Landwirt	keine	keine	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wronski	Tanja	Qualitätsingenieurin	keine	keine	keine

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Kamen, Kamen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Kamen, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit, d.h. die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 08. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.